



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klarstellungs- und Änderungsbedarf im Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (JStG 2024)

Aktuell seit 04.09.2026 16:01:02

Aktiv vom 25.06.2024 bis 09.09.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

Beschreibung:

Bzgl. der geplanten Änderungen im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 UStG) wird angeregt, die Änderung erst zum 1.1.2027 vorzunehmen oder hilfsweise einen großzügigen Nichtbeanstandungszeitraum zu implementieren. Bei der Pauschalbesteuerung von Mobilitätsbudgets (§ 40 EStG) wird für eine Anhebung der jährlichen Wertgrenze plädiert. Aus Sicht des VDA besteht bzgl. der Regelung zum elektronischen Datenaustausch mit Finanzbehörden (§ 87a AO) noch Klarstellungsbedarf. Zudem wird um erneute Prüfung von § 3 Abs. 2a UmwStG-E gebeten, um unverhältnismäßige Folgewirkungen für die Steuerpflichtigen zu vermeiden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11522 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des

Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (6)

[EStG \[alle RV hierzu\]](#)

[KStG 1977 \[alle RV hierzu\]](#)

[UStG 1980 \[alle RV hierzu\]](#)

[ErbStG 1974 \[alle RV hierzu\]](#)

[AO 1977 \[alle RV hierzu\]](#)

[UmwStG 1995 \[alle RV hierzu\]](#)